

STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

S A T Z U N G

über den Bebauungsplan "Kleines Öschle" im Stadtbezirk Schweningen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 03.05.1989 den Bebauungsplan "Kleines Öschle" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 2500 (§ 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 2500, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften unter Nr. 3 der textlichen Festsetzungen zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 03.05.1989

Bürgermeisteramt
In Vertretung

M. Kühn

Kühn
Erster Bürgermeister



[Handwritten signature]